

XIX. Militärangelegenheiten.

Stellung der Einheimischen. Das Contingent bezifferte sich im Jahre 1885 für Wien mit 1301 Mann, und zwar für das stehende Heer mit 1012 und für die Ersatzreserve mit 102, das Minimalerfordernis für die Landwehr mit 187 Mann.

Im Jahre 1885 wurden zur Stellung aufgerufen: aus der I. Altersklasse (im Jahre 1865 Geborene) 3147, aus der II. Altersklasse (im Jahre 1864 Geborene) 2107, aus der III. Altersklasse (im Jahre 1863 Geborene) 1555, daher zusammen 6809.

Von den aufgerufenen Stellungspflichtigen der I. Altersklasse wurden 2804, von jener der II. Altersklasse 1997, von jener der III. und älteren Altersklassen 1445, zusammen 6246 der Stellung unterzogen. Hievon wurden mit Einrechnung der freiwillig Dienenden in den einzelnen Altersklassen 631, respective 382 und 293, zusammen 1306 für tauglich befunden.

Was die Untauglichen anbelangt, so wurden aus allen drei Altersklassen wegen Mangels des Maßes oder wegen eines Gebrechens 4644 rückgestellt und 471 gelöst; Summe 5115. Als bedingt tauglich wieder rückgestellt, zur Heilung oder Erprobung in das Spital übergeben oder der Prüfungscommission überwiesen wurden 17 Mann. Als Restanten verblieben vom Jahre 1870 an bis Ende 1885 1136. Befreit wurden 50 aus der I., 63 aus der II. und 82 aus der III. Altersklasse; außerdem sind aus allen drei Altersklassen nachträglich aus Familienrückichten 25 und wegen Kriegsdienstuntauglichkeit 90 aus dem Militärverbande entlassen worden.

Das Durchschnittspercent der Tauglichen stellte sich in dem abgelaufenen Jahre in der I. Altersklasse auf 23.₉₄, in der II. auf 16.₃₈ und in der III. auf 20.₁₆%, was gegen das Jahr 1884 bei der I. Altersklasse einem Rückgange um 2%, hingegen bei der II. und III. Altersklasse einer Erhöhung um 5, beziehungsweise 2%, gleichkommt. Wegen unterklassener Meldung wurden 38 Stellungspflichtige nach § 42 des Wehrgesetzes bestraft.

Die Hauptstellung der Einheimischen erforderte im Jahre 1885 wie im Vorjahre 31 Tage und fanden außerdem noch am Mittwoch und Samstag jeder Woche Nachstellungen statt.

Stellung der Fremden. Von den in Wien wohnhaften Fremden haben sich 10.453 gemeldet; wegen Außerachtlassung der Meldepflicht wurden nach § 42 des Wehrgesetzes 449 bestraft.

Im Requisitionswegen wurden der hiesigen Assentcommission 6347 Fremde vorgeführt und hievon 798 als tauglich und 5549 als untauglich classificiert. Die Hauptstellung der Fremden erforderte 23 Tage und wurden bei den regelmäßigen Nachstellungen der Einheimischen auch Fremde vorgeführt.

Die Zahl der An- und Abmeldungen sowie Anzeigen über Wohnungsveränderungen der Recruten, Urlauber, Reservisten und Ersatzreservisten bezifferte sich im Jahre 1885 mit 45.709 und wurden wegen Übertretung der Meldevorschrift 2287 Strafamtshandlungen durchgeführt.

Die Controlversammlung der Urlauber, Reservemänner und Ersatzreservisten nahm im Jahre 1885 22 Tage in Anspruch und bedingte die Intervention von je 8 Beamten des Conscriptiionsamtes. Der Controlversammlung haben 10.564 Urlauber, Reservemänner und Ersatzreservisten beigewohnt.

Militärtaxe. Nach dem Militärtaxengesetze sind alljährlich die Erhebungen bezüglich der Erwerbs- und Vermögensverhältnisse aller mit der Militärtaxe zu bemessenden Personen vorzunehmen, und es erwächst hiedurch der Commune Wien, welche mit der Durchführung des Militärtaxengesetzes im übertragenen Wirkungskreise betraut ist, nicht nur eine bedeutende Mehrarbeit, sondern es werden derselben hiedurch auch sehr bedeutende Kosten verursacht, welche nach den bisherigen Resultaten der Militärtaxbemessung durchaus in keinem richtigen Verhältnisse zu dem thatsächlichen Ertrage der Militärtaxe stehen.

Unter diesen Umständen und bei dem großen Mißverhältnisse zwischen den Erhebungskosten und dem factischen Ertragnisse der Militärtaxe ist es wohl begreiflich, daß die Commune Wien, deren Budget schon durch die nothwendigsten Auslagen sehr belastet ist, trachten muß, diese nicht unbedeutenden Mehrkosten abzuwälzen oder zum mindesten einen Modus zu finden, durch welchen ihr diese Last wesentlich erleichtert würde.

Von diesem Standpunkte ausgehend hat auch die I. Section des Gemeinderathes in ihrer Sitzung vom 10. October 1883 beschlossen, es sei, um eine eventuelle Aufhebung des Militärtaxengesetzes anzustreben, Materiale zu sammeln und sich zu diesem Behufe an alle Städte der Monarchie, welche ein eigenes Gemeindestatut besitzen, mit dem Ersuchen zu wenden, Mittheilungen über die bei Behandlung der Militärtaxangelegenheiten gemachten Erfahrungen anher gelangen zu lassen.

Der Magistrat, welcher mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt wurde, hat sich mit einem eingehend motivierten Schreiben an sämtliche 31 mit eigenen Gemeindestatuten versehenen Städte der österreichischen Monarchie um Aufklärungen gewendet. Fast in allen diesbezüglichen Antwortschreiben wird auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, welche sich der Durchführung des Gesetzes in der dermaligen Fassung entgegenstellen, und auch die finanzielle Last für die betreffenden Städte betont.

Der Magistrat hat, gestützt auf diese Erhebungen und auf die bisher selbst gemachten Erfahrungen, am 2. Juli 1884 einen umfassenden Bericht an den Gemeinderath erstattet und in demselben der besonderen Schwierigkeiten Erwähnung gethan, welche sich namentlich der Einbringung der Militärtaxen per 1 fl. und 2 fl. von Gewerbsgehilfen, Tagelöhnern u. dgl. entgegenstellen. Es wurde ferner die Nothwendigkeit betont, zwischen die bereits bestehenden noch weitere Tarifclassen einzuschalten und auch nach oben hin zwei neue Classen mit 200 fl. und 300 fl. anzufügen, um so eine gleichmäßigere und gerechtere Vertheilung der Militärtaxe herbeizuführen, ferner für die

Commune Wien im legislativen Wege ein Regressrecht in Bezug auf die thatsächlich in Wien alljährlich eingehenden Militärtaxen anzustreben.

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat hierüber in seiner Plenarversammlung vom 17. Juli 1885 folgenden Beschluß gefaßt:

„An die beiden Häuser des hohen Reichsrathes sowie an das k. k. Landesverteidigungsministerium ist eine Petition zu richten, worin auf Grund der bei der Einhebung der Militärtaxe in Wien gemachten Erfahrungen sowie unter Hinweis auf die über diese Einhebung in anderen österreichischen Städten erhaltenen authentischen Mittheilungen die Bitte gestellt wird, das Gesetz vom 13. Juni 1880, R.-G.-Bl. Nr. 70, über die Einhebung der Militärtaxe im Sinne nachfolgender Anregungen abzuändern, respective zu ergänzen:

1. Es seien die im Militärtaxgesetze enthaltenen zwei letzten Tarifclassen XIII und XIV zu streichen.

2. Es sei durch die Einschubung neuer Classen des Militärtaxtarifes zwischen zwei schon bestehende Classen sowie durch die Creierung höherer auch ein Einkommen von mehr als 10.000 fl. berücksichtigender Tarifclassen eine gleichmäßigere und gerechtere Vertheilung der Militärtaxpflicht herbeizuführen, zugleich der durch den Ausfall der XIII. und XIV. Classe entstandene Entgang zu decken. Ferner könnte durch die Einbeziehung derjenigen in die Militärtaxpflicht, welche seinerzeit die Militärbefreiungstaxe entrichtet haben, dem Militärtaxfonde ein erhöhtes Erträgnis zugeführt werden.

3. Die Bemessung mit der Militärtaxe habe nur alle drei Jahre stattzufinden, wobei die gepflogenen Erhebungen für die drei folgenden Jahre zu gelten haben, falls nicht über von amtswegen gemachte Wahrnehmung oder über begründetes Ansuchen der Partei erkannt wird, daß während dieser Zeit eine wesentliche Änderung in den Verhältnissen des Militärtaxpflichtigen eingetreten ist.

4. Es sei der Stadt Wien eine 10%ige Quote von den alljährlich in Wien eingehobenen Militärtaxen als theilweise Vergütung der Einhebungskosten zu bewilligen.

Eine Abschrift der in dieser Angelegenheit zu verfassenden Petition ist allen Gemeinden, an welche sich um Auskunft über die Militärtaxe gewendet wurde, zu übermitteln, und sind diese Gemeinden einzuladen, sich der Action des Wiener Gemeinderathes durch einen ähnlichen Schritt anzuschließen.“

Die vom Magistrate verfaßte Petition, welche in ausführlicher Weise die einzelnen vom Gemeinderathe gefaßten Beschlüsse motiviert, und in welcher auch die mit der Durchführung des Militärtaxgesetzes gemachten Erfahrungen niedergelegt sind, ist zu Ende des vorigen Jahres der Reichsvertretung und auch der k. k. Regierung überreicht worden.

Zu dem Verwaltungsberichte für das Jahr 1884 sind die Verhältnisse bezüglich der Militärtaxe dargestellt worden, wie sich dieselben im Jahre 1884 für das Bemessungsjahr 1883 gestalteten, und es handelt sich nunmehr, auch über das Ergebnis der Militärtaxbemessung im Jahre 1885 für das Jahr 1884 zu berichten:

Die Zahl der Taxpflichtigen für das Bemessungsjahr 1884 betrug 14.442.

Von diesen Taxpflichtigen wurden ausgeschieden: 220 Verstorbene, 57 bleibend Erwerbsunfähige, 21 wegen Wegfalles des Militärbefreiungsgrundes zum activen Militärdienste wieder Eingereichte, 4 aus dem Militärverbände Entlassene, welche sich ein Gebrechen in activer Dienstleistung zugezogen haben (§ 1, Abs. 3, M. T. G.), 56 anderwohin zuständig Gewordene, 63 Pfründner und 97 für das Jahr 1884 wegen nachgewiesener Armut, Arbeitsunfähigkeit u. u. vom Militärtaxerlage zeitlich Befreite, 85 in Strafhast Befindliche, 48 Militärbeamte, 764 polizeilich Nichternierte. Bezüglich 306 Individuen konnten die Erhebungen wegen Zwischen erledigungen nicht zum Abschlusse kommen.

Es wurden demnach im ganzen 1721 Individuen ausgeschieden und 12.721 der Militärtaxbemessung unterzogen. Nach der höchsten Classe mit 100 fl. wurden 32

und nach der niedersten mit 1 fl. 5192 Individuen bemessen. Unter den 12.721 Bemessenen befanden sich 987 Auslandspasswerber, welche im Sinne des § 9 der erwähnten Instruction zum Militärtaggeetze zur Sicherstellung der Militärtagdepots im Gesamtbetrage von 7012 fl. erlegten, welche Depots von der Militärtag-Bemessungscommission nachträglich genehmigt und von der Militärtagcassa als Militärtagen ver-
rechnet wurden.

Die Gesamtsumme aller vorgeschriebenen Militärtagen betrug daher 44.303 fl.

Die von fremden Militärtagpflichtigen erlegten Depots, welche an die betreffenden Heimatgemeinden abgesendet wurden, betragen im Jahre 1885 1574 fl. 20 fr. Auch im Jahre 1885, in welchem sich die Anzahl der Militärtagpflichtigen gegenüber jener des Jahres 1884 um nahezu 2000 steigerte, waren mit den Erhebungen über die die Grundlage der Militärtagbemessung bildenden persönlichen Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der Tagpflichtigen sehr viele Zwischenerledigungen nothwendig, welche ihren Grund in den bereits in dem vorjährigen Berichte erwähnten Umständen hatten, so daß in der Abtheilung für Einheimische beiläufig 20.000, in der Fremdenabtheilung 12.344 Actenstücke zur Erledigung gelangten.

Die Militäreinquartierungs- und Vorspannsleistungen des Marschbezirkes Wien betreffen:

1. Den engeren Marschbezirk, d. i. das Gemeindegebiet Wien mit 11.634 einquartierungspflichtigen Häusern, und

2. den weiteren Marschbezirk, d. h. die 43 um Wien liegenden Landgemeinden mit 13.243 einquartierungspflichtigen Häusern.

Nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über den Umfang der geleisteten Einquartierungen; es entfielen im abgelaufenen Jahre Einquartierungstage bei der vorübergehenden Einquartierung auf

	im engeren Marschbezirke	im weiteren Marschbezirke
commandierende Generale	—	—
Generäle	76	—
Stabsofficiere	1.214	70
Oberofficiere	17.364	287
Unterofficiere je einer in einem Zimmer	3.373	2.763
Unterofficiere je zwei in einem Zimmer	1.548	—
Familienglieder	4.805	2.370
Mannschaft	27.507	1.321

Außer den kompetenzmäßigen Wohnungen wurden noch 308 Nebenlocalitäten und 49 Durchzugskost-Portionen beige stellt.

Die Zahl der verabsolgten Stallportionen für Pferde betrug 1539.

Bei der bleibenden Einquartierung entfielen auf die Mannschaft 144.175 Einquartierungstage, sämmtliche nur im engeren Marschbezirke, und es wurden 1704 Zimmer für 2995 Unterofficiere beige stellt; die Zahl der beanspruchten Nebenlocalitäten belief sich auf 4745, die der verabsolgten Stallportionen für Pferde betrug 90.280.

An Vorspann wurden beige stellt, und zwar im engeren Marschbezirke 45 zweispännige, im weiteren 2 einspännige und 128 zweispännige Wagen. Im gesammten Marschbezirke sind 25.317 vorspannpflichtige Pferde vorhanden.

Die Kosten im engeren Marschbezirke betragen für die Bequartierung 81.191 fl. 73 fr. und für die Vorspann 529 fl. 13 fr.

Im abgelaufenen Jahre hat in Wien auch eine Pferde- und Wagenzählung und weiters auch eine Classification der Pferde stattgefunden; erstere ergab im ganzen 11.541 Pferde und 5737 bespannte Fuhrwerke, letztere als geeignet 224 Reitpferde und 5096 Zugpferde.

Gesichtlich befreit waren 1343, derzeit untauglich 64 und ganz untauglich 4814 Pferde. 2 Pferde konnten der Classificationcommission nicht vorgeführt werden und wurden deshalb in besondere Vormerkung genommen.

Nähere Daten über die in diesem Abschnitte behandelten Materien bringt das statistische Jahrbuch für das letzte Quinquennium im Abschnitte XI „Militärangelegenheiten“.

Die Militärverwaltung und Verwaltungsstellen der k. u. k. Armee sind in Wien wie folgt vertheilt:

—	78	—
—	1.214	—
—	17.304	—
—	11.879	—
—	1.212	—
—	4.802	—
—	37.307	—

Unter den verschiedenen Bespannen wurden noch 100 Pferde für die k. u. k. Armee verwendet. Die Zahl der verschiedenen Stellenstellen der k. u. k. Armee betrug 1343.